

Bitte lesen Sie die allgemeinen Hinweise und Erläuterungen dieses Vorblattes zum **Anmeldeschein** aufmerksam.

## Allgemeine Hinweise

- Mit der Abgabe des ausgefüllten Anmeldescheines binnen einer Woche nach Bezug der Wohnung erfüllen Sie die Verpflichtung nach dem Hamburgischen Meldegesetz in der geltenden Fassung gegenüber der Meldebehörde.
- Die Meldebehörde weist Sie darauf hin, dass Sie mit dieser Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit sind, ggf. anderen Behörden (z.B. Kfz-Zulassungsstelle, Ausländerbehörde) Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.
- Wenn Sie von **außerhalb** nach Hamburg umziehen, vergessen Sie bitte nicht, mit der Anmeldung auch die **Abmeldebestätigung** Ihres vorherigen Wohnsitzes vorzulegen.
- Zahlreiche Anfragen bei den Meldebehörden nach neuen Wohnanschriften lassen erkennen, dass oft versäumt wird, den Wohnungswechsel im privaten und geschäftlichen Bereich lückenlos bekanntzugeben. Dadurch entstehen Einwohnern Unannehmlichkeiten, den anfragenden Stellen oder Personen Kosten und den Meldebehörden zusätzlicher Verwaltungsaufwand.
- Wenn Sie sich für eine Nebenwohnung anmelden, ist die Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft entbehrlich, und das Ausfüllen der Rückseite des Anmeldescheins entfällt.

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheines

Füllen Sie den Anmeldeschein bitte deutlich lesbar, möglichst in Block- oder Maschinenschrift aus.

Bei schwarzen Kästen ist entweder die zutreffende Angabe anzukreuzen (☒), oder in die Kästen zu den Randnummern ⑥, ⑦ und ⑧ ist die Nummer (1) einzusetzen, unter der die jeweilige Person auf der ersten Seite aufgeführt ist.

In der Folge finden Sie einzelne Erläuterungen, die Sie bitte beim Ausfüllen des Meldescheines beachten wollen.

- ① Das Hamburgische Meldegesetz sieht vor, dass der Meldepflichtige bei der Anmeldung eine Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers vorzulegen hat. Ein Muster finden Sie auf dem Folgeblatt.

Wohnungsgeber ist für Hauptmieter der Hauseigentümer, für Untermieter der Hauptmieter. Ist der Meldepflichtige Eigentümer der Wohnung, entfällt die Einzugsbestätigung. Der Eigentumsnachweis ist in geeigneter Weise (z.B. Auszug aus dem Kaufvertrag, Grundbuchauszug) zu erbringen.

- ② Familienangehörige oder Lebenspartner mit derselben früheren und gegenwärtigen Wohnung sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn eine der meldepflichtigen Personen den Meldeschein auf der Rückseite unterschreibt.

Der Familienstand „dauernd getrennt lebend“ ist von verheirateten Personen anzukreuzen, deren eheliche Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft nicht (mehr) besteht. Diese Angabe hat ausschließlich steuerliche Bedeutung. Verheiratete, die z.B. lediglich aus beruflichen Gründen räumlich getrennt vom Ehegatten leben, haben „verheiratet“ anzukreuzen.

- ③ Lassen Sie sich zutreffendenfalls das erwähnte Beiblatt von Ihrer Einwohnerdienststelle aushändigen und beachten Sie bitte die Erläuterungen zu diesem Beiblatt.

- ④ Die Angabe wird zur Fortführung des Familienbuchs oder des Lebenspartnerschaftbuchs bei dem durch den Zuzug zuständig gewordenen Standesamt benötigt. Ein Familienbuch kann dann auf Antrag angelegt worden sein, wenn die Eheschließung außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat.

- ⑤ Hier sind die Kinder aufzuführen, die bei der Ausstellung von Lohnsteuerkarten berücksichtigt werden sollen. Legen Sie bitte geeignete Nachweise vor: Geburtsurkunden und Meldebescheinigungen der Wohngemeinde im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Verwenden Sie die Ziffer 1 auch bei Adoptivkindern. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Tatsache der Adoption nicht offenkundig werden kann, auch nicht für die Meldebehörde.

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

- ⑥ Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes zur Fortschreibung der Heimatortskartei benötigt.
- ⑦ Die Meldebehörde übermittelt bestimmte personenbezogene Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, und zwar über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige oder Lebenspartner. Familienangehörige oder Lebenspartner, die nicht selbst Mitglied der Religionsgesellschaft sind, haben die Möglichkeit, hier kenntlich zu machen, dass sie der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen (§ 33 Abs. 2 Hamburgisches Meldegesetz).

Nach § 34 Abs. 1a des Hamburgischen Meldegesetzes dürfen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Melderegister an Private auch über das Internet erteilt werden. Jede im Melderegister gespeicherte Person hat das Recht, dieser Form der Melderegisterauskunft zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung. Von dem Widerspruch unberührt bleiben die Melderegisterauskunft an öffentliche Stellen und an Private in schriftlicher oder mündlicher Form oder über Datenträger.

Außerdem darf die Meldebehörde Parteien, Wählervereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft über bestimmte personenbezogene Daten übermitteln (§ 35 Abs. 1 Hamburgisches Meldegesetz). Durch entsprechende Eintragungen können Sie der Auskunftserteilung widersprechen.

- ⑧ Machen Sie durch die Eintragung der Steuerklasse deutlich, für welche Personen künftig eine Lohnsteuerkarte benötigt wird. Lassen Sie sich in Zweifelsfällen von der Einwohnerdienststelle das Merkblatt zur Steuerklassenwahl bei Ehegatten aushändigen.

Den Bedarf an weiteren Lohnsteuerkarten (mit der Steuerklasse VI) können Sie durch Ankreuzen kenntlich machen.

## Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers

(§ 13 Hmb. Meldegesetz in der geltenden Fassung)

Name und Anschrift des Wohnungsgebers	

### In die Wohnung

Straße (Platz, Klgv.), Hausnummer und Zusätze, Stockwerk	Postleitzahl
	Hamburg

ist am 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 eingezogen:

Familiename	Rufname	Anzahl der einziehenden Personen	
-------------	---------	----------------------------------	--

Datum / Unterschrift des / der Wohnungsgebers / Beauftragten

\_\_\_\_\_

# ANMELDUNG bei der Meldebehörde

Tag des Einzugs  in die Wohnung  
 Straße (Platz, Klgv.), Hausnummer und Zusätze (z.B. auch Name des Hauptmieters), Stockwerk

Hamburg

① Name und Anschrift des Wohnungsgebers

### Bearbeitungsvermerk

Bestätigung des Wohnungsgebers  
 liegt vor  
 liegt nicht vor  
 entfällt (Eigentümer)

② Familienname / Doktorgrad **1**

ggf. Geburtsname

Vornamen (Rufnamen unterstreichen)  männl.  
 weibl.

Tag der Geburt  Ort der Geburt

ledig  Lebenspartnerschaft  Lebenspartnerschaft  verwitwet  
 aufgehoben  
 verheiratet  dauernd getrennt lebend  geschieden

Ev.-luth.  Sonstige Religionsgemeinschaft  
 Röm.-kath.

Staatsangehörigkeiten

Personalausweis Tag, Jahr und Ort der Ausstellung sowie Nr.  
 Reisepass

② Familienname / Doktorgrad **2**

ggf. Geburtsname

Vornamen (Rufnamen unterstreichen)  männl.  
 weibl.

Tag der Geburt  Ort der Geburt

ledig  Lebenspartnerschaft  Lebenspartnerschaft  verwitwet  
 aufgehoben  
 verheiratet  dauernd getrennt lebend  geschieden

Ev.-luth.  Sonstige Religionsgemeinschaft  
 Röm.-kath.

Staatsangehörigkeiten

Personalausweis Tag, Jahr und Ort der Ausstellung sowie Nr.  
 Reisepass

② Familienname / Doktorgrad **3**

ggf. Geburtsname

Vornamen (Rufnamen unterstreichen)  männl.  
 weibl.

Tag der Geburt  Ort der Geburt

ledig  Lebenspartnerschaft  Lebenspartnerschaft  verwitwet  
 aufgehoben  
 verheiratet  dauernd getrennt lebend  geschieden

Ev.-luth.  Sonstige Religionsgemeinschaft  
 Röm.-kath.

Staatsangehörigkeiten

Personalausweis Tag, Jahr und Ort der Ausstellung sowie Nr.  
 Reisepass

② Familienname / Doktorgrad **4**

ggf. Geburtsname

Vornamen (Rufnamen unterstreichen)  männl.  
 weibl.

Tag der Geburt  Ort der Geburt

ledig  Lebenspartnerschaft  Lebenspartnerschaft  verwitwet  
 aufgehoben  
 verheiratet  dauernd getrennt lebend  geschieden

Ev.-luth.  Sonstige Religionsgemeinschaft  
 Röm.-kath.

Staatsangehörigkeiten

Personalausweis Tag, Jahr und Ort der Ausstellung sowie Nr.  
 Reisepass

**Bisherige Wohnung** Postleitzahl  Gemeinde / Straße / Hausnummer und Zusätze

③ Wird die bisherige Wohnung nicht aufgegeben oder bestehen weitere Wohnungen, füllen Sie bitte das „Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen“ aus. Bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland.

